

Neubrandenburg, den 05.12.2022

## Mindermengenzuschlag

Sehr geehrte Kunden und Geschäftspartner (m/w/d),

wir blicken auf ein tolles Jahr zurück, das für unser Unternehmen auch dank Ihnen sehr erfolgreich verlaufen ist. An dieser Stelle möchten wir einmal aufrichtig **DANKE** sagen für die stets gute, intensive und verlässliche Zusammenarbeit.

Als Lieferant sind wir immer bemüht, das Leistungspaket aus Qualitätsprodukten und Dienstleistungen im Sinne von Nachhaltigkeit und Effizienz im Miteinander stetig zu optimieren.

Um dem möglichst effizient und kostenmindernd entgegenzuwirken, benötigen wir Ihre aktive Unterstützung!

Mit weniger Stopps und der Bereitschaft zum Dialog mit Ihren persönlichen Ansprechpartnern (m/w/d) können wir dies kostenmindernd gestalten. Aus diesem Grund haben wir die nachfolgende Staffelung der Mindestbestellwerte ab 01.01.2023 neu geschaffen.

>>>Ab einem Nettowarenwert von mind. 200,- € ist jede Anlieferung kostenfrei!<<<

zwischen 199,- und 150,- € erheben wir einen Mindermengenzuschlag von 10,- €

zwischen 149,- und 100,- € erheben wir einen Mindermengenzuschlag von 20,- €

jeweils fällig je Einzelauftrag, ausgewiesen mit separater Artikelnummer zur besseren Transparenz.

Unter 100,- € Nettowarenwert ist uns eine wirtschaftliche Auslieferung nicht mehr möglich!

Wir möchten hiermit schon frühzeitig im Vorfeld um Ihre aktive Beteiligung an der Gegenbewegung zur gemeinsamen Optimierung werben. Unsere Mitarbeiter (m/w/d) im Vertrieb werden Sie bei Bedarf gezielt ansprechen, damit jeder Kunde (m/w/d) die Chance hat, seinen derzeitigen Warenbezug effizienter und kostenneutral neu zu gestalten. Dies mit der Bitte um Beachtung und aktive Unterstützung,

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und für das neue Jahr Gesundheit sowie persönlichen und beruflichen Erfolg!

**IHR Herrmann Fachgrosshandel TEAM**